



Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI

Rathaus

Datum: 29.07.2021

Werbung für das Steuerparadies Grünwald auf der muenchen.de-Seite

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00288 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 25.06.2021, eingegangen am 25.06.2021

Sehr geehrte Kolleginnen, geehrte Kollegen,

auf Ihre Anfrage vom 25.06.2021 nehme ich Bezug;

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt: Sie zitieren eine Anzeige auf dem Portal muenchen.de. Das werbende Unternehmen mit Sitz in der Gemeinde Grünwald bietet verschiedene Dienstleistungen wie Büroflächen und Büroservices für andere Unternehmen an und wirbt offensiv mit dem dortigen niedrigen Gewerbesteuerhebesatz. Des Weiteren stellen Sie dar, dass ein großer Teil der Unternehmen in Grünwald dort nur mit geringem Aufwand präsent seien und dass Firmenumzüge dorthin zu Lasten der Steuereinnahmen der ehemaligen Standorte gingen.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Ist es im Sinne der Stadt München beziehungsweise des Oberbürgermeisters, dass der oben beschriebene Eintrag auf muenchen.de offensiv für Grünwald als Steuerparadies wirbt?

Antwort zu Frage 1:

Nein.

Frage 2:

Ist geplant, diese Werbeanzeige in naher Zukunft von der muenchen.de-Seite zu entfernen?

Antwort zu Frage 2:

Ja, der Werbeeintrag des Kunden läuft zum 2.9.2021 aus und wird dann nicht mehr verlängert.

Frage 3:

Welche Absicht beziehungsweise Motivation liegt vor, beziehungsweise vor welchem Hintergrund wurde die Anzeige „Office in Grünwald“ auf der muenchen.de-Seite veröffentlicht?

Antwort zu Frage 3:

Die Portalgesellschaft erzielt durch den Verkauf von Werbung die zum Betrieb des Portals muenchen.de notwendigen Einnahmen. Die Inhalte der fraglichen Werbung sind bei der Prüfung durch die Gesellschaft nicht angemessen gewürdigt worden. Die Werbung mit diesem Inhalt hätte nicht erscheinen sollen.

Frage 4:

Wie bewertet man den Umstand, dass in Grünwald offensichtlich kein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum stattfindet, sondern die extrem hohen Gewerbesteuerereinnahmen allein durch die Umsiedlung unzähliger Unternehmen des Steuersparens willen entstehen?

Antwort zu Frage 4:

Die Gemeinde Grünwald hat das Recht, den Gewerbesteuerhebesatz nach eigenem Ermessen festzulegen. Ich bewerte grundsätzlich nicht derartige Entscheidungen von Nachbargemeinden.

Frage 5:

Begrüßt die Stadt München die Verlegung eines Unternehmens- oder Firmensitzes von München nach Grünwald?

Antwort zu Frage 5:

Nein. Unternehmen haben aber das Recht, ihren Standort frei zu wählen. Dieses Recht respektiere ich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter